

GRÜNE Fraktion, Marktplatz 1, 89073 Ulm

Herrn OB Gunter Czisch  
Per E-Mail  
Kopie: an die Medien der Region

Stadt Ulm  
Zentrale Steuerung und Dienste  
Interne Dienste

Eing.: 11 Sep. 2019

Tgb.-Nr.: II 184

Bearb. Stelle: OB, OB/G

GRÜNE  
Fraktion  
Ulm

Fax: 0731 277  
BD  
ZSD/P

168

Fk: FWG  
CDU  
Ulm, 10.09.2019

SPD  
FDP  
AfD

Fr. Schiele v. 19.9.19

### Arbeit des Schlachthofs und der Aufsichtsbehörde

BD V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bitte A-entwurf OB

der Schlachthof im Ulmer Donautal gehört zu den größten in Deutschland, und für die Aufsicht über Tierschutz und Hygiene ist die Stadt, vor allem in Gestalt der Abteilung BD V zuständig.

Jenseits der grundsätzlichen GRÜNEN Überzeugung, dass eine Reduktion des Fleischkonsums einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte, und der fachlichen Einschätzung der Ernährungsfachleute, dass der derzeitige pro-Kopf-Konsum an Fleisch in der BRD mehr als ungesund ist, ist es sicherlich ein Auftrag der Stadt, für einwandfreie Hygiene und Tierschutz im Schlachthof zu sorgen und für eine anständige Behandlung und Bezahlung der damit befassten Personen. Wir bitten die Verwaltung daher, uns, sofern ihr die Informationen zugänglich sind, die folgenden Fragen zu beantworten. Sofern Erfahrungswerte abgefragt werden, sind stets die vergangenen zwei Jahre gemeint.

12.9.19

#### I. Tierschutz

a) Wie lang ist die durchschnittliche und die größte Entfernung, aus der die Tiere zum Ulmer Schlachthof angeliefert werden?

b) welche wesentlichen Vorschriften bezüglich Platz je Tier, Transportdauer, Entlüftung der Fahrzeuge etc. gibt es und wer ist für die Kontrolle der Einhaltung zuständig?

c) Welche Beanstandungen gab es und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

## II. Hygiene und Gesundheit

- a) Wie viele Personen sind seitens der Stadt mit der Tier- und Fleischuntersuchung befasst? Wie ist deren Beschäftigungsstatus (Beamte, Angestellte der Stadt, Angestellte von Dritten?)
- b) Welche Ausbildung haben diese Beschäftigten?
- c) Wie viel Zeit haben sie im Schnitt für die wesentlichen Untersuchungen?

## III. Arbeitsbedingungen

- a) Wie ist die durchschnittliche Arbeitszeit und Vergütung der städtischen Beschäftigten? Wie viele von ihnen haben lediglich einen Teilvertrag?
- b) Wie viele Überstunden fallen an, an wie vielen Wochentagen findet der Einsatz normalerweise statt? Wie häufig ist der Einsatz an Feiertagen und an den Wochenenden geregelt, welche Regelungen gibt es in Bezug auf Nachtdienste?
- c) Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Gebühren für die städtischen Fleisch- und Tieruntersuchungen und wie hoch sind die Gebühren im Vergleich zu anderen Städten?
- e) Liegen der Verwaltung Informationen (vgl. a und b) über die Beschäftigungssituation und die Vergütung der Beschäftigten im Schlachthof vor? Gibt es formell Selbstständige darunter?

Wir bedanken uns in Voraus bei allen, die mit der Beantwortung dieser Anfrage befasst sein werden; Transparenz hinsichtlich Tierschutz und Hygiene zu schaffen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

GRÜNE Fraktion Ulm

gez.

*Dr. Böker, Joukov-Schwelling, Metzger, Mies, Niggemeier, Öner, Räkel-Rehner, Schwelling, Stittrich, Teuber, Weinreich*



Stadt Ulm 89070 Ulm  
GRÜNE Fraktion Ulm  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

Stadt Ulm Bürgerdienste						
Eing. 16. Okt. 2019						
I	II	III	IV	<input checked="" type="checkbox"/>	GZ	Eilt
bR	WV	zdA	bRg	zK	Umi	MF

ME:  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
FWG-Fraktion  
FDP  
H. Mössle  
Fr. Schiele  
OB/G  
BM.1, BM 2, BM 3

15.10.2019

ab 15.10./2019

**Arbeit des Schlachthofs und der Aufsichtsbehörde  
Antrag vom 10.09.2019, Nr. 168**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ihr Antrag vom 10.09.2019 zur Arbeit des Schlachthofes und der Aufsichtsbehörde wird wie folgt beantwortet:

**I. Tierschutz**

- a, **Wie lang ist die durchschnittliche und die größte Entfernung, aus der die Tiere zum Ulmer Schlachthof angeliefert werden?**

Die zur Schlachtung angelieferten Schweine stammen fast ausschließlich aus den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern im Umkreis von ca. 150 km um Ulm. Dies entspricht einer durchschnittlichen Transportzeit von ca. 3 Stunden.

Die angelieferten Rinder stammen hauptsächlich aus den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern im Umkreis von ca. 200 km um Ulm. Dies entspricht einer durchschnittlichen Transportzeit von ca. 4 Stunden.

Vereinzelte werden auch Tiere aus den angrenzenden Bundesländern Sachsen, Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz angeliefert bei einer durchschnittlichen Transportzeit von bis zu 6 Stunden.

Tiere aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten werden in Ulm nicht geschlachtet.

- b, Welche wesentlichen Vorschriften bezüglich Platz je Tier, Transportdauer, Entlüftung der Fahrzeuge etc. gibt es und wer ist für die Kontrolle der Einhaltung zuständig?

Der Platzbedarf von Tieren und die Ausstattung von Viehtransportfahrzeugen sind in der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport geregelt.

Mit der nationalen Tierschutztransportverordnung sind Schlachttiertransporte innerhalb Deutschlands auf maximal 8 Stunden begrenzt.

Zuständig für die Überwachung der Vorschriften sind in Baden-Württemberg die unteren Verwaltungsbehörden der Stadt- und Landkreise, im Falle der Stadt Ulm die Abteilung BD V.

Zudem überprüft die Polizei in eigener Zuständigkeit bei allgemeinen Verkehrskontrollen die Transportbedingungen der Tiere auf den Viehtransportfahrzeugen.

- c, Welche Beanstandungen gab es und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

So traten Beanstandungen auf beim gemeinsamen Transport von behornten und unbehornten Rindern, bei nicht ausreichendem Platzangebot von Tieren auf dem Transportfahrzeug, beim Transport von Tieren in einem Stadium von mehr als 90 % der Trächtigkeit oder beim unsachgemäßen Einsatz von Treibhilfen beim Entladen der Tiere. Die getroffenen Maßnahmen bestanden aus Belehrung, verstärkter Kontrolle, Anordnung mit Zwangsgeldandrohung oder Ordnungswidrigkeitenverfahren.

## II. Hygiene und Gesundheit

- a, Wie viele Personen sind seitens der Stadt mit der Tier- und Fleischuntersuchung befasst? Wie ist deren Beschäftigungsstatus (Beamte, Angestellte der Stadt, Angestellte von Dritten?)

Mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind insgesamt 50 Personen befasst. Davon sind zwei Tierärzte im Beamtenverhältnis und die restlichen Mitarbeitenden im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung).

- b, Welche Ausbildung haben diese Beschäftigten?

Die Beschäftigten besitzen entweder die tierärztliche Approbation oder die Ausbildung zur/zum amtlichen Fachassistentin/Fachassistenten (früher Fleischkontrolleurin/Fleischkontrolleur) oder eine Ausbildung in einem Laborberuf.

- c, Wie viel Zeit haben sie im Schnitt für die wesentlichen Untersuchungen?

In den zu Grunde liegenden EU-Vorschriften werden für die Durchführung des rechtlich vorgeschriebenen Untersuchungsganges bei der jeweiligen Tierart keine Untersuchungszeiten vorgegeben.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der amtlichen Untersuchungen hat die zuständige Behörde, hier die Stadt Ulm, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Schlachthof ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

Die Schlachttieruntersuchung führt die/der dauerhaft anwesende amtliche Tierärztin/Tierarzt beim Entladen der Tiere vom Transportfahrzeug im Viehhof durch.

Die Fleischuntersuchung eines jeden Tieres, die als geteilte Untersuchung des Tierkörpers und der Organe am Schlachtband gleichzeitig von vier Personen an vier unterschiedlichen Positionen durchgeführt wird, erfordert auf jeder einzelnen Untersuchungsposition beim Rind ca. 70 Sekunden und beim Schwein ca. 12 Sekunden.

### III. Arbeitsbedingungen

- a, Wie ist die durchschnittliche Arbeitszeit und Vergütung der städtischen Beschäftigten? Wie viele von ihnen haben lediglich einen Teilvertrag?

Die durchschnittliche Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Hauptbeschäftigung liegt zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche.

Die Vergütung der Beschäftigten nach TVöD richtet sich bei den Tierärztinnen/Tierärzten nach Entgeltgruppe 14 und bei den amtlichen Fachassistentinnen/Fachassistenten nach Entgeltgruppe 6. Der TV-Fleischuntersuchung sieht eine Vergütung der geleisteten Stunden vor, dessen Stundensatz über dem vergleichbaren Satz im TVöD liegt.

Ein Tierarzt und zehn amtliche Fachassistentinnen/Fachassistenten üben die Beschäftigung bei der Stadt Ulm als Nebentätigkeit aus.

- b, Wie viele Überstunden fallen an, an wie vielen Wochentagen findet der Einsatz normalerweise statt? Wie häufig ist der Einsatz an Feiertagen und an den Wochenenden geregelt, welche Regelungen gibt es in Bezug auf Nachtdienste?

Im Bereich der TVöD-Beschäftigten fallen nur vereinzelt in geringem Umfang Überstunden an, die umgehend durch Freizeitausgleich wieder abgebaut werden.

Die Mitarbeitenden in Hauptbeschäftigung werden regelmäßig an 4 bis 5 Tagen in der Woche zum Dienst eingeteilt.

Der Einsatz an Feiertagen, Wochenenden und in der Nacht erfolgt abwechselnd nach einem Monatsdienstplan bei den amtlichen Fachassistentinnen/Fachassistenten sowie einem Jahresdienstplan bei den amtlichen Tierärztinnen/Tierärzten.

- c, Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad der Gebühren für die städtischen Fleisch- und Tieruntersuchungen und wie hoch sind die Gebühren im Vergleich zu anderen Städten?

Die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei den Tierarten Rind und Schwein am Schlachthof Ulm sind kostendeckend. Ein Vergleich mit anderen Städten ist nicht möglich, da keine vergleichbaren Schlachtbetriebe vorhanden sind.

- e, Liegen der Verwaltung Informationen (vgl. a und b) über die Beschäftigungssituation und die Vergütung der Beschäftigten im Schlachthof vor? Gibt es formell Selbständige darunter?

Der Verwaltung liegen hierzu keine Informationen vor. Anfragen sind gegebenenfalls an die am Schlachthof ansässigen Firmen zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch